

30.11.2017

Wichtigste Änderungen der Ethos Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte 2018 gegenüber der Ausgabe 2017

Wie jedes Jahr wurden die Ethos Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte vollständig überarbeitet, um den jüngsten Entwicklungen im Bereich Corporate Governance in der Schweiz und im Ausland Rechnung zu tragen. Die wichtigsten Änderungen der Ausgabe 2018 gegenüber der Ausgabe 2017 sind nachfolgend aufgeführt.

Kapitel 4: Vergütung der Führungsinstanzen (überarbeitet)

In Anbetracht der Entwicklung in Bezug auf die Genehmigungsverfahren der Vergütungen in der Schweiz und auf internationaler Ebene wurde beschlossen, den Punkt «4.1 Vergütungssystem / Vergütungsbericht / Pläne für variable Vergütungen» in zwei Teile zu trennen. Es wurde ein neuer Punkt «4.2 Vergütungsbericht» hinzugefügt, welcher die Bedingungen erläutert, unter denen die Genehmigung des Vergütungsberichts abgelehnt würde.

Anhang 5: Anforderungen in Bezug auf den Vergütungsbericht (neu)

Infolge des neu eingeführten Punkts 4.2. ist auch ein neuer Anhang 5 mit dem Titel «Anforderungen in Bezug auf den Vergütungsbericht» vorgesehen. Dieser Anhang ermöglicht die Berücksichtigung der Entwicklung der internationalen Best Practice, welche als Voraussetzung für die Genehmigung des Vergütungsberichts insbesondere vorsieht, dass dieser die während des betrachteten Jahres endgültig erworbenen variablen Vergütungen ausführlich darlegt.

Gemäss Anhang 5 müssen die Unternehmen nicht nur die variablen Vergütungen zum Zeitpunkt der Zuteilung offenlegen, sondern auch die effektiv - oft mehrere Jahre später - am Ende der Leistungsbemessungsperiode der variablen Vergütungspläne ausbezahlten Vergütungen (Vesting). Die Unternehmen müssen den Erfüllungsgrad der für den Bonus und die langfristigen Vergütungspläne festgelegten Leistungsziele ausführlich beschreiben und die ursprünglichen Zuteilungen sowie die effektiv ausbezahlten Summen veröffentlichen. Diese Informationen erlauben den Aktionärinnen und Aktionären, den Zusammenhang zwischen den ausbezahlten variablen Vergütungen und den erzielten Leistungen zu beurteilen und den Vergütungsbericht gegebenenfalls zu genehmigen.